Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat II

Bad Salzungen, 17.03.2022

Informationsvorlage
- Eilentscheidung –
0184/2022

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.95350 - Sanierungsmaßnahmen K 93 (Schleid-Kranlucken-Zitters)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 17.02.2022

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 115.000 Euro in der Haushaltsstelle 65000.95350 – Sanierungsmaßnahmen K 93 (Schleid - Kranlucken - Zitters). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 65000.36170 – Investitionszuweisung des Landes für K 102 / K 100.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Im Haushaltsplan 2022 wurden in o.g. Haushaltsstelle 100.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Jahresrechnung 2021 wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 159.100 Euro in das Jahr 2022 übertragen. Aktuell sind noch keine Ausgaben geleistet worden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Im Haushaltsplan 2021 wurden für den Ersatzneubau der Brücke über den Kohlbach (Sanierungsmaßnahmen K 93) Mittel in Höhe von 290.000 Euro veranschlagt. Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 79.000 Euro übertragen. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 295.000 Euro ausgebracht. Von den insgesamt verfügbaren Mitteln in Höhe von 664.000 Euro wurden im Haushaltsjahr 2021 209.851,54 Euro tatsächlich verausgabt und 361.469,25 Euro durch Aufträge gebunden.
Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 erfolgte keine vollständige Übernahme der Verpflichtungsermächtigung (295.000 Euro) in den Haushaltsansatz (100.000 Euro), sodass zur Absicherung der bereits vergebenen Aufträge 102.369,25 Euro erforderlich sind.
Darüber hinaus zeichnen sich bereits jetzt kleinere Nachträge ab, sodass nach Auffassung des Fachamtes zusätzlich rund 12.600 Euro zur Verfügung gestellt werden sollten.
Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 115.000 Euro.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Da die Mittelbindung bereits 2021 erfolgte und die Aufträge aufgrund des anstehenden Jahresabschlusses programmseitig aus 2021 nach 2022 übertragen werden müssen, ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 115.000 Euro in der Haushaltsstelle 65000.36170 – Investitionszuweisung des Landes für K 102 / K 100. Im Haushaltsjahr 2022 wurden hier keine Mittel geplant, da die Maßnahme in 2021 abgeschlossen und die Fördermittel abgerufen wurden. Durch die späte Zahlung des Landes zum Jahresende 2021 wurden 2022 in o.g. Haushaltsstelle 163.200 Euro vereinnahmt, die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe dienen können.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter